

765. 11

Gemeinde Oberreichenbach
Landkreis Calw

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die
Erhebung von Gebühren für die Gemeindewaage
vom 14. Mai 1984

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 22. Dezember 1975 (Ges. Bl. 1976 S. 1) und der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 3. August 1978 (Ges. Bl. S. 393) hat der Gemeinderat am 11. Mai 1984 folgende Satzung beschlossen:

Die Waagegebührenordnung vom 18. Februar 1977 wird wie folgt geändert:

§ 1
Gebührensätze

Die Gebühren betragen für das Wiegen von Großvieh je Stück 5,- DM
und für das Wiegen von Kleinvieh je Stück 4,- DM.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. / 25.5.84

Oberreichenbach, den 14. Mai 1984

Bürgermeister